



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Bergmüller AfD**
vom 10.01.2025

Aufnahme von afghanischen Ortskräften in Bayern

Die Bundesregierung hat im Oktober 2022 das „Bundesaufnahmeprogramm für besonders gefährdete Menschen aus Afghanistan“ ins Leben gerufen. Ziel des Programms ist es, ehemaligen Ortskräften, also afghanischen Mitarbeitern von Bundeswehr und Hilfsorganisationen, die Einreise nach Deutschland zu ermöglichen. Bereits vor Aufnahme des Programms ließ die Bundesregierung Ortskräfte nach Deutschland ausfliegen. Das ausgeweitete Aufnahmeprogramm wird mit einer angeblichen Gefährdung der Ortskräfte durch die Taliban begründet, doch diese konnte bislang nicht nachgewiesen werden. Im Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages zur Machtübernahme der Taliban konnte kein einziger Fall von politischer Verfolgung ehemaliger Ortskräfte durch die Taliban nachgewiesen werden:¹

„Die wichtigste Erkenntnis lautet: Zu keinem Zeitpunkt seit der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan am 15. August 2021 sind nach Kenntnis der Bundesregierung Ortskräfte aufgrund ihrer Tätigkeit für Deutschland zu Schaden gekommen. Eine Gefährdung der Ortskräfte aufgrund ihrer Tätigkeit für Deutschland ist daher nicht nachweisbar.“

Selbst der frühere afghanische Präsident Hamid Karzai, der zusammen mit den US-geführten NATO-Truppen den Kampf gegen das Taliban-Regime führte, lebt heute völlig unbehelligt in Afghanistan. Obwohl die eigentliche Begründung des Aufnahmeprogramms damit hinfällig ist, hat die Bundesregierung zuletzt weitere Aufnahmen von Ortskräften angekündigt. Nachdem auch Bayern bisher betroffene Personen aufnehmen musste, ergeben sich zahlreiche Fragen zu Umfang und Sinnhaftigkeit des Bundesaufnahmeprogramms.²

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Mit welcher Gefährdungslage für ehemalige Ortskräfte wird das sogenannte Bundesaufnahmeprogramm nach Kenntnis der Staatsregierung begründet? 3
2. Aufgrund welcher konkreten Ereignisse (z. B. zuverlässig dokumentierte Übergriffe der Taliban auf Ortskräfte) wurde das Aufnahmeprogramm nach Kenntnis der Staatsregierung initiiert? 3

1 <https://dserver.bundestag.de/btd/20/139/2013901.pdf>

2 <https://www.stmi.bayern.de/med/pressemitteilungen/pressearchiv/2021/219/index.php>

3.	Wie bewertet die Staatsregierung die Tatsache, dass sogar Hamid Karzai unbehelligt in Kabul lebt, obwohl er während seiner Amtszeit eine führende Person im Kampf gegen die Taliban war?	3
4.	Wie viele Ortskräfte wurden bisher in Bayern untergebracht?	3
5.	Wie viele weitere Ortskräfte sollen in Bayern untergebracht werden?	4
6.	Hat die Staatsregierung auf Bundesebene darauf hingewirkt, die nachgewiesenermaßen nicht existente Gefährdungslage für ehemalige Ortskräfte aufzuklären?	4
7.	Wird sich die Staatsregierung für die Beendigung des Aufnahme- programms einsetzen?	4
8.	Wenn nein, warum nicht (bitte ausführlich begründen)?	4
	Hinweise des Landtagsamts	5

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 08.02.2025

1. **Mit welcher Gefährdungslage für ehemalige Ortskräfte wird das sogenannte Bundesaufnahmeprogramm nach Kenntnis der Staatsregierung begründet?**
2. **Aufgrund welcher konkreten Ereignisse (z. B. zuverlässig dokumentierte Übergriffe der Taliban auf Ortskräfte) wurde das Aufnahmeprogramm nach Kenntnis der Staatsregierung initiiert?**

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Hintergründe für die Einführung des Bundesaufnahmeprogramms Afghanistan können den Internetauftritten des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI), des Auswärtigen Amtes (AA) sowie einer hierfür eingerichteten Website entnommen werden:

[Fragen und Antworten zum Bundesaufnahmeprogramm für Afghanistan – Auswärtiges Amt¹](#);

[Gemeinsame Pressemitteilung von AA und BMI zum Bundesaufnahmeprogramm für besonders gefährdete Menschen aus Afghanistan – Auswärtiges Amt²](#);

[Bundesaufnahmeprogramm für Afghanistan geht an den Start – Auswärtiges Amt³](#).

Weiter gehende Informationen stehen der Staatsregierung nicht zur Verfügung. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass Ortskräfte nicht zur Zielgruppe des Bundesaufnahmeprogramms gehören.

3. **Wie bewertet die Staatsregierung die Tatsache, dass sogar Hamid Karzai unbehelligt in Kabul lebt, obwohl er während seiner Amtszeit eine führende Person im Kampf gegen die Taliban war?**

Die Staatsregierung nimmt keine eigenständige Bewertung der individuellen Gefährdungslage einzelner Personen vor. Dies obliegt grundsätzlich den Bundesbehörden. Im Übrigen können hieraus nur bedingt Rückschlüsse auf eine mögliche Gefährdung anderer afghanischer Staatsangehöriger gezogen werden.

4. **Wie viele Ortskräfte wurden bisher in Bayern untergebracht?**

Bisher wurden 909 Ortskräfte (insgesamt 4004 Personen inkl. Familienangehörige) in Bayern untergebracht (Stand 23.01.2024).

1 <https://www.bundesaufnahmeprogrammafghanistan.de/bundesaufnahme-de/bundesaufnahmeprogramm-faq>

2 <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/bundesaufnahmeprogrammafghanistan-2558716>

3 <https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/laender/afghanistan-node/2558672-2558672>

5. Wie viele weitere Ortskräfte sollen in Bayern untergebracht werden?

Seit Mai 2021 wurden von der Bundesrepublik Deutschland bislang 5 427 Aufnahmezusagen an ehemalige afghanische Ortskräfte erteilt; inklusive Familienangehörigen sind 24 888 Personen umfasst. Die Gesamtzahl der nach Deutschland Eingereisten beträgt zum aktuellen Stand 20 650 Personen. Vom verbleibenden Kontingent i. H. v. 4 238 Personen hat der Freistaat einen Anteil nach Königsteiner Schlüssel von rd. 15,56 Prozent aufzunehmen und unterzubringen, was rd. 660 Personen entspricht.

6. Hat die Staatsregierung auf Bundesebene darauf hingewirkt, die nachgewiesenermaßen nicht existente Gefährdungslage für ehemalige Ortskräfte aufzuklären?**7. Wird sich die Staatsregierung für die Beendigung des Aufnahmeprogramms einsetzen?****8. Wenn nein, warum nicht (bitte ausführlich begründen)?**

Die Fragen 6 bis 8 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung fordert gegenüber dem Bund eine sofortige Beendigung freiwilliger Aufnahmeprogramme, darunter des Bundesaufnahmeprogramms Afghanistan.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.